

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 05.06.2023

Nr. 06B/2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Amtliche Bekanntmachung – Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028, 06. Juni 2023	2
Amtliche Bekanntmachung – 12. Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung), 31. Mai 2023	3

Amtliche Bekanntmachung
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen
für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Vorschlagsliste der Stadt Hameln für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover hängt in der Zeit von Dienstag, dem 06. Juni 2023, bis einschließlich Dienstag, dem 13. Juni 2023 im Foyer des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, an der Tafel für öffentliche Bekanntmachungen zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die Vorschriften sind ebenfalls an der Tafel für öffentliche Bekanntmachungen ausgehängt.

Etwaige Einsprüche sind schriftlich bei der Stadt Hameln einzureichen oder zu Protokoll in der Abt. Zentrale Dienste, Frau Feldmann, Zi. 138, zu erklären.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 06.06.2023

Amtliche Bekanntmachung
12. Änderungssatzung der
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Hameln
(Schulbezirkssatzung)

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hameln am 31.05.2023 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Artikel 1

§ 6 der Satzung (Schulbezirke für die Realschulen) wird wie folgt ergänzt:

4. In der Theodor-Heuss-Realschule wird aufgrund der Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule ab dem Schuljahresbeginn 2023/2024 kein 5. Jahrgang Realschule mehr eingeschult.

Artikel 2

Der in § 12 der Satzung genannte Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule wird wie folgt geändert:

Überschrift: Schulbezirk für die Integrierten Gesamtschulen

Für die Integrierten Gesamtschulen der Stadt Hameln erstreckt sich der Schulbezirk auf das gesamte Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Die Integrierten Gesamtschulen nehmen auch Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf. Der Verteilermaßstab wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont geregelt.

Artikel 3

Die in § 13 der Satzung genannten Höchstzügigkeiten der 5. Jahrgänge der Integrierten Gesamtschulen in Hameln werden wie folgt geändert:

IGS Hameln

IGS Hameln II

5. Jahrgang

5. Jahrgang

Schuljahr Züge

Schuljahr Züge

2023/24 5

2023/24 4

2024/25 5

2024/25 4

2025/26 5

2025/26 4

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 31.05.2023